



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0026/2019		Datum: 31.01.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
Betreff:			
Unterrichtungsvorlage zum Bebauungsplans Nr. 317 "Baugebiet zwischen der Johannesstraße, Pollefeldweg und der Falckensteinkaserne" - hier: Ergebnis der erneuten Prüfung einer zusätzlichen Erschließung			
Gremienweg:			
19.02.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Ergänzend zu der im Anhang befindlichen Unterrichtungsvorlage UV/0327/2016 informiert die Verwaltung den Fachbereichsausschuss IV (FBA IV) über das Ergebnis der weiteren Prüfung von alternativen Erschließungsmöglichkeiten des Bebauungsplangebiets Nr. 317.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eine zweite Zu-/Abfahrt über die Straße „An der Eisbreche“ zum Plangebiet vorzusehen – aus fachlicher Sicht sollte an der bestehenden Planung dennoch festgehalten werden: Die Leistungsfähigkeit der „Johannesstraße“ ist gegeben und der zusätzliche, durch das neue Baugebiet entstehende Verkehr kann aufgenommen werden. Auch würde mit einer Zu-/Abfahrt über die „An der Eisbreche“ eine bisher relativ ruhige Straße mit zusätzlichen Verkehren belastet. Weitere Gründe, die für die Beibehaltung der bisherigen Erschließungskonzeption sprechen, sind der genannten Unterrichtungsvorlage zu entnehmen (vgl. Anhang).

Im Rahmen einer weiteren mündlichen Unterrichtung des FBA IV (UV/0185/2018) wurde die Verwaltung beauftragt Alternativerschließungen des Plangebiets aus Richtung Norden, bei Öffnung der „Johannesstraße“ zur „Eifelstraße“, zu prüfen.

Die Prüfung kommt zu folgendem Ergebnis: Die „Johannesstraße“ ist als Sackgasse ausgebildet und wird daher nur von reinem Anliegerverkehr frequentiert. Bei einer Öffnung zur „Eifelstraße“ würde eine durchgängige Verbindung von der „Eifelstraße“ zur „Mayener/Trierer Straße“ geschaffen – Durchgangsverkehr mit einer erheblichen Verkehrszunahme wäre die Folge. Die „Johannesstraße“ ist der wichtigste Fußweg zur Pollenfeldschule, bei einer vergleichsweise geringen Gehwegbreite. Zusätzlicher Verkehr würde daher die Verkehrssicherheit für den Schulweg reduzieren. Die Pollenfeldschule benötigt Bushaltestellen mit Wendemöglichkeiten. Bei einer Öffnung der „Johannesstraße“ wären die vorhandenen Bushaltestellen an der „Eifelstraße“ neu zu bauen.

Auch eine Teilung der „Johannesstraße“ in einen südlichen Abschnitt (Zufahrt über „Mayener/ Trierer Straße“) und einen nördlichen Abschnitt (Zufahrt über „Eifelstraße“) mit Unterbrechung der Durchgängigkeit im Bereich des kreuzenden „Pollenfeldweges“, ist nicht zu befürworten. Hierfür wären ebenfalls die Bushaltestellen zu verlegen und im Kreuzungsbereich der „Johannesstraße“/ „Pollenfeldweg“ stehen keine ausreichenden Flächen zur Verfügung, um die dann notwendigen Wendeanlagen herzustellen.

Die Schaffung einer zusätzlichen Straßenverbindung (parallel zur „Johannesstraße) vom Plangebiet in Richtung Norden, über den „Pollenfeldweg“ hinaus bis zur „Eifelstraße“, scheidet aufgrund der nicht gegebenen Grundstücksverfügbarkeit aus. In dem Bereich liegen die Privatgrundstücke der Wohnbebauung entlang der „Johannesstraße“ sowie deren Gärten.

Bei der östlich, nahe des Plangebiets vorhandenen Straßenfläche, handelt es sich um keine öffentliche Verkehrsfläche, sondern um einen Weg innerhalb der Falckensteinkaserne. Somit kann hierüber auch keine Zufahrt zum Plangebiet erfolgen.

Unabhängig von der nicht gegebenen Grundstücksverfügbarkeit ist darauf hinzuweisen, dass für die Schaffung einer zusätzlichen Verkehrsfläche aus nördlicher Richtung keine städtebauliche Erforderlichkeit bzw. Rechtfertigung besteht. Eine leistungsfähige Erschließung des Plangebiets liegt bereits über die „Johannesstraße“ vor.

Aus fachlicher Sicht ist daher weiter an der ursprünglichen Erschließungskonzeption – ausschließlich über die „Johannesstraße“ – festzuhalten. Soweit tatsächlich das Plangebiet über eine zweite Zu-/Abfahrt erschlossen werden soll, kann dies ausschließlich über die Straße „An der Eisbreche“ erfolgen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Historie:

Mit der Unterrichtung UV/0327/2016 (vgl. Anlage) wurde der FBA IV bereits über den Sachverhalt informiert.

In der Sitzung des FBA IV am 19.06.2018 informierten die Verwaltung und der Vorhabenträger die Ausschussmitglieder mündlich zur Thematik (UV/0185/2018).

Anlagen:

- UV/0327/2016
- Luftbild Gesamtbereich